

Alternativenprüfung Solarpark in Winterstettenstadt

Stand 11.03.2022

Auftraggeber

Gemeinde Ingoldingen

Bearbeitung

Laura Bäumler

Andreas Zech (Beitrag zum Flächentausch)

Inhalt

1	Projektbeschreibung	3
2	Standortalternativenprüfung	3
2.1	Kriterien für die Flächenwahl	3
2.2	Flächentausch	4
2.3	Standortalternativen	4
2.3.1	Lohacker (Flst. 58, Gemarkung Winterstettenstadt) ..	5
2.3.2	Schneit (Flst. 351, Gemarkung Winterstettenstadt) ...	6
2.3.3	Weiheräcker (Flst. 74, Gemarkung Winterstettendorf)	7
2.3.4	Neuer Weiher (Flst. 633, 636, Gemarkung Winterstettenstadt).....	9
3	Zusammenfassung	10
4	Literatur	11

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

www.menz-umweltplanung.de

info@menz-umweltplanung.de

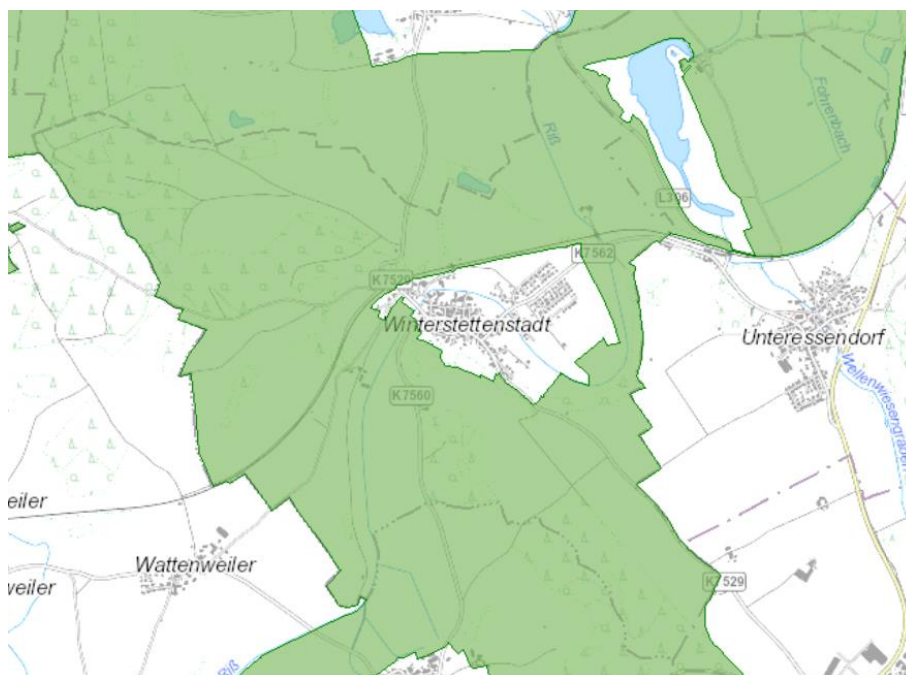
Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Tel 07071 - 440235

1 Projektbeschreibung

Eine Gruppe einheimischer Investoren der Gemeinde Ingoldingen plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage um Winterstettenstadt. Aufgrund des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Rißtal“, welches Winterstettenstadt vollständig umschließt, ist eine sorgfältige Standortalternativenprüfung erforderlich. Diese erstreckt sich auf Flächen im Eigentum der Investoren. Zudem wird geprüft, ob ein Flächentausch mit anderen Eigentümern möglich ist.

Abb. 1: Lage von Winterstettenstadt im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ (LUBW 2022)



2 Standortalternativenprüfung

2.1 Kriterien für die Flächenwahl

Voraussetzung für die Errichtung einer wirtschaftlichen Freiflächen-Photovoltaikanlage ist eine mind. 4,5 ha große, zusammenhängende Fläche. Weitere Kriterien für die Flächenwahl sind:

1. Schutzgebietskulisse
2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung
3. Agrarstrukturelle Belange
4. Artenschutzrechtliche Belange
5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes
6. Vorbelastungen des Gebiets
7. Entfernung des Netzanknüpfungspunktes

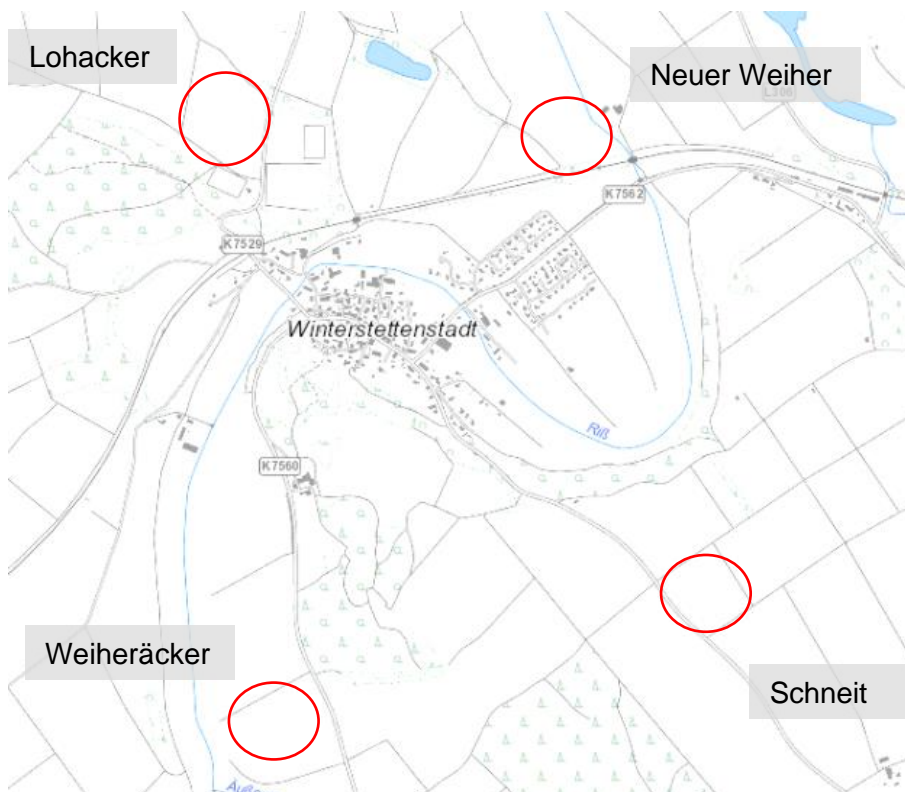
2.2 Flächentausch

Wie Abbildung 1 zu entnehmen, ist die Ortschaft Winterstettenstadt vollständig vom Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ umgeben. Es erscheint daher nahezu unmöglich potenzielle alternative Acker- und Grünlandflächen ausfindig zu machen, die sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich auch die angrenzenden Gemarkungen Ingoldingen und Winterstettendorf überwiegend innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befinden. Vor diesem Hintergrund erweist sich ein Flächentausch mit anderen Eigentümern als nicht durchführbar, da sich diese Alternativflächen auch alle im Landschaftsschutzgebiet befinden, die Mindestgrößenanforderung meist nicht erfüllten und/oder eine fehlende Bereitschaft zum Tausch von Seiten des Grundeigentümers besteht. Die nachfolgende Standortalternativenprüfung bezieht sich daher auf Flächen im Eigentum der Investorengruppe.

2.3 Standortalternativen

Unter Berücksichtigung der Mindestgröße von 4,5 ha, verbleiben vier mögliche Flächen im Eigentum der Investorengruppe (Abb. 2). Eine weitere Fläche erfüllt zwar die Anforderungen an die Mindestgröße, diese wurde jedoch aufgrund der Nähe zum Asphaltwerk und der damit einhergehenden Staubentwicklung vorzeitig ausgeschlossen. Die vier Alternativflächen werden nachfolgend auf die Kriterien aus Kapitel 2.1. hin überprüft. Die Vorzugsfläche der Investorengruppe ist die Fläche „Neuer Weiher“.

Abb. 2: Lage der vier Alternativflächen



2.3.1 Lohacker (Flst. 58, Gemarkung Winterstettenstadt)

Abb. 3: Fläche Lohacker (Größe: ca. 7 ha)



1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ sowie in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Ingoldingen, ZV Rotbachwasserversorgung“. Angrenzend befindet sich das nach § 33 NatSchG geschützte Biotop „Terrassengang N Winterstettenstadt“ (LUBW 2022).

2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem sind das Landschafts- und das Wasserschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2019), befindet sich die Fläche in einem Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen.

3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Ackerfläche der Vorrangflur II, welche sich nicht im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Durch die nördlich, östlich und westlich angrenzenden Gehölze wird die Eignung eingeschränkt. Zudem kann ein Vorkommen der Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*) nicht ausgeschlossen werden.

5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Die Fläche befindet sich an einem leicht nordexponierten Hang. Sie ist sichtbar vom südlich gelegenen Sportplatz, von der östlich verlaufenden K 7529 sowie vom nördlich gelegenen Siedlungsbereich Ingoldingens. Da die Module nach Süden ausgerichtet werden, wären von Ingoldingen aus nur die dunkel wirkenden Rückseiten der Module sichtbar.

6. Vorbelastungen des Gebiets

Östlich an die Fläche angrenzend verläuft die K 7529.

7. Entfernung des Netzanbindungspunktes

Die Fläche befindet sich zwischen Ingoldingen und Winterstettenstadt. Der Netzanbindungspunkt liegt daher voraussichtlich mehrere Kilometer entfernt.

2.3.2 Schneit (Flst. 351, Gemarkung Winterstettenstadt)

Abb. 4: Fläche Schneit (Größe ca. 4,5 ha)



1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“ sowie in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Aulendorf, WV Schussenrotachtal“ (LUBW 2022).

2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem sind das Landschafts- und das Wasserschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2019), befindet sich die Fläche in Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft, für Erholung sowie zur Sicherung von Wasservorkommen.

3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Ackerfläche der Vorrangflur I, welche sich nicht im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Leicht eingeschränkt wird diese Eignung durch vier Einzelbäume entlang der K 7529. Zudem kann ein Vorkommen der Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*) nicht ausgeschlossen werden.

5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Es handelt sich um eine ebene Fläche östlich der K 7529, welche vollständig ackerbaulich genutzt wird. Einsehbar ist die Fläche von der K 7529, dem ca. 300 m westlich verlaufenden Jakobsweg und dem Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg (HW5) sowie in größerer Entfernung von der Ortschaft Unteressendorf im Osten.

6. Vorbelastungen des Gebiets

Südwestlich des Gebiets verläuft die K 7529.

7. Entfernung des Netzanknüpfungspunktes

Die Fläche befindet sich zwischen Winterstettenstadt, Unteressendorf, Oberessendorf und Winterstettendorf. Der Netzanknüpfungspunkt liegt daher voraussichtlich mehrere Kilometer entfernt.

2.3.3 Weiheräcker (Flst. 74, Gemarkung Winterstettendorf)

Abb. 5: Fläche Weiheräcker (Größe ca. 5,5 ha)



1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“. Angrenzend befindet sich das gem. § 33 NatSchG geschützte Biotop „Hecken nördlich Winterstettenstadt“ (LUBW 2022).

2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem ist das

Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2019), befindet sich die Fläche in Vorbehaltsgebieten für die Erholung und zur Sicherung von Wasservorkommen.

3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Ackerfläche der Vorrangflur II, welche sich nicht im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Eingeschränkt wird diese Eignung durch den nordöstlich angrenzenden Wald sowie die Feldhecken im Umfeld des Vorhabens. Zudem kann ein Vorkommen der Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*) nicht ausgeschlossen werden.

5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Bei der Fläche handelt es sich um einen leicht südwestexponierten Hang. Dieser ist von dem ca. 450 m südöstlich verlaufenden Jakobsweg und Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg (HW5) sowie von der Ortschaft Winterstettendorf aus einsehbar. Sowohl vom Wanderweg als auch von der Ortschaft würde man auf die ggf. spiegelnde Vorderseite der Module blicken.

6. Vorbelastungen des Gebiets

Östlich der Fläche verläuft die K 7560.

7. Entfernung des Netzanknüpfungspunktes

Die Fläche befindet sich zwischen Winterstettenstadt und Winterstettendorf. Der Netzanknüpfungspunkt liegt daher voraussichtlich mehrere Kilometer entfernt.

2.3.4 Neuer Weiher (Flst. 633, 636, Gemarkung Winterstettenstadt)

Abb. 6: Fläche Neuer Weiher (Größe ca. 5,5 ha)



1. Schutzgebietskulisse

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rißtal“. Angrenzend befinden sich die gem. § 33 NatSchG und § 30 BNatSchG geschützten Biotope „Feldgehölz u. Röhricht N und NW Winterstettenstadt“ sowie der „Gehölzstreifen NO Winterstettenstadt“ (LUBW 2022).

2. Betroffenheit von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Laut dem rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 1987) befindet sich die Fläche in dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 46. Zudem ist das Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Gemäß der zurzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2019), befindet sich die Fläche in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

3. Agrarstrukturelle Belange

Es handelt sich um eine Grünlandfläche der Vorrangflur II, welche sich im benachteiligten Gebiet i. S. d. EEG befindet.

4. Artenschutzrechtliche Belange

Es besteht eine Habitateignung für Vogelarten des Offenlandes, wie z. B. der Feldlerche. Eingeschränkt wird diese Eignung durch die Stromtrasse, welche das Gebiet quert, sowie die östlich, südlich und nordwestlich angrenzenden Gehölze. Zudem sollte überprüft werden, ob sich auf der Fläche überschwemmte Bereiche mit einem Habitatpotenzial für Amphibien bilden. Die südlich verlaufende Bahnböschung mit einem Habitatpotenzial für Reptilien, ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

5. Einsehbarkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Es handelt sich um eine ebene Fläche. Nach Süden wird die Sichtbarkeit durch einen mehrere Meter hohen Bahndamm beschränkt.

Von Ingoldingen aus ist die Fläche aus weiter Entfernung wahrnehmbar. Von dort wären die dunkel wirkenden Rückseiten der Module sichtbar.

6. Vorbelastungen des Gebiets

Südlich des Vorhabens verläuft die Bahntrasse von Biberach nach Bad Schussenried.

7. Entfernung des Netzverknüpfungspunktes

Ein möglicher Netzanknüpfungspunkt befindet sich ca. 300 m Luftlinie entfernt im Baugebiet Ränkle, südlich der Bahntrasse.

3 Zusammenfassung

Tab. 1: Flächenvergleich

Kriterium	Lohacker	Schneit	Weiher- äcker	Neuer Weiher
Schutzgebiete				
Regionalplanung				
Landwirtschaft				
Artenschutz				
Landschaftsbild				
Vorbelastungen	Kreisstraße	Kreisstraße	Kreisstraße	Bahntrasse
Netzanknüpfung	unbekannt	unbekannt	unbekannt	ca. 300 m
Voraussichtlich geringe Auswirkungen Voraussichtlich hohe Auswirkungen Voraussichtlich sehr hohe Auswirkungen				

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, sind bei der Fläche Neuer Weiher insgesamt die geringsten Auswirkungen zu erwarten. Aufgrund der ökologischen Vorteile, welche durch die Nutzungsextensivierung im Zuge der Errichtung einer PV-Anlage i. d. R. eintreten, sind keine sehr hohen Auswirkungen auf das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zu erwarten. Zudem liegt diese Fläche an einer Bahntrasse und ein günstig gelegener Netzanknüpfungspunkt ist bereits bekannt.

Die Flächen Lohacker und Weiheräcker liegen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild deutlich ungünstiger als die Fläche Neuer Weiher. Zudem handelt es sich um Ackerflächen, welche landwirtschaftlich höherwertiger einzustufen sind, als die grünlandwirtschaftlich genutzte Fläche Neuer Weiher.

Die Fläche Schneit sollte aufgrund der hohen landwirtschaftlichen Eignung ausgeschlossen werden.

4 Literatur

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2022): Daten und Kartendienst der LUBW (UDO). - <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>, zuletzt aufgerufen am 07.02.2022.

Regionalverband Donau-Iller (1987): Regionalplan Donau-Iller.

Regionalverband Donau-Iller (2019): Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Entwurf zur Anhörung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.07.2019. - <https://www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung>, zuletzt aufgerufen am 07.02.2022.